



1.10.2020

# Schulpflegesitzung

22. September 2020

## **Genehmigung Reglement Lebensraum Schule und Vernehmlassung**

Die Schulpflege hat das Reglement „Lebensraum Schule“ zu Handen einer breiten Vernehmlassung in Wetzikon genehmigt. Mit diesem Reglement liegt nun ein Vorschlag mit den wichtigsten Grundsätzen für die Umsetzung eines Pilotprojekts „Tagesschule Wetzikon“ vor. An der Schule Guldisloo soll ab Sommer 2023 eine Tagesschule für die Projektdauer von insgesamt vier Jahren eröffnet werden. Die Kosten sollen vollumfänglich den Eltern oder Erziehungsberechtigten verrechnet werden. Eine Subventionierung der Grundpauschalen wäre hingegen möglich. Die Schulleitungskonferenz, die Schulkonferenzen sowie weitere Gremien der Schule, die politischen Parteien und andere Institutionen aus Wetzikon werden eingeladen, bis Ende November zum Vorschlag Stellung zu nehmen.

## **Genehmigung Richtlinie Schulraumplanung - Totalrevision**

Die Richtlinie Schulraumplanung wurde überarbeitet und mit den Inhalten des Konzepts Schulraum zusammengeführt. Der neue Erlass bildet nun übersichtliche die Grundsätze und die Vorgehensweise für die Schulraumplanung ab und legt die wichtigsten Standards für die Planung von Schulräumen fest.

## **Genehmigung Stellenplan kantonal und kommunal Schule Wetzikon Schuljahr 2020/2021**

Für das Schuljahr 2020/2021 hat die Schulpflege den Stellenplan sowohl für die kantonalen wie auch für die kommunalen Stellen genehmigt. Der kantonale Stellenplan (inkl. Schulleitungen) der Schule Wetzikon ist für das Schuljahr 2020/2021 gegenüber dem Vorjahr von total 162.61 auf neu 169.77 gestiegen. Im kommunalen Stellenplan ist insbesondere im Bereich der Schulassistenten (früher Klassenassistenten) eine Zunahme der Ressourcen zu erkennen. Dies hängt v.a. mit der Umsetzung des neuen Reglements Besondere Förderung zusammen. Daher ist der kommunale Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021 von 110.68 auf neu 138.43 gestiegen.

## **Genehmigung Reglement Mittelschul-Vorbereitungskurse**

Seit Jahren unterstützen die Schulen in Wetzikon bei Bedarf Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung für den Übertritt an die Mittelschulen. Dazu besteht jedoch bis heute noch kein einheitliches Reglement. Eine Arbeitsgruppe hatte sich nun ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt und die Abläufe vereinheitlicht und festgelegt. Die Schulpflege hat das erarbeitete Reglement genehmigt.

## **Genehmigung Leistungsvereinbarungen BWSZO und HPSW 2021**

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Globalbudgets der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW behandelt die Schulpflege auch die Leistungsvereinbarungen. Diese legen auf der Basis der Rahmenkontrakte den konkreten Auftrag für das Folgejahr fest. Sie beschreiben die Leistungen, deren Qualität und Quantität und legen die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fest.

Der Nettokredit der BWSZO zeigt einen Aufwand von 3'785'300 Franken und einem Ertrag von 3'611'700 Franken. Es resultiert ein Minussaldo von 173'600 Franken, welcher durch Entnahme aus Rücklagen der Globalbudgetbetriebe ausgeglichen wird.

Bei der HPSW zeigt der Nettokredit einen Aufwand von 7'004'500 Franken und einen Ertrag von 6'779'900 Franken fest. Für eine ausgeglichene Rechnung ist eine Entnahme aus dem Eigenkapital von 224'600 Franken notwendig.

## **Genehmigung Budget Schule Wetzikon 2021 inkl. Globalbudgets BWSZO und HPSW**

Das Budget 2021 präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

	Budget 2021	Budget 2020	Differenz Budget 2021 zu Budget 2020
	In Franken	In Franken	In Franken
Aufwand (inkl. HPSW und BWSZO)	72'338'300	69'075'100	+ 3'263'200
Ertrag (inkl. HPSW und BWSZO)	14'066'400	13'176'100	+ 890'300
Nettoaufwand (inkl. HPSW und BWSZO)	58'271'900	55'899'000	+ 2'372'900

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Budget 2020 eine Zunahme von 4,24 % aus.

Die Schülerzahl wird sich im nächsten Jahr um rund 66 Kinder (27 im Kindergarten, 14 in der Primarstufe, 25 in der Sekundarstufe) auf total 2'545 erhöhen. Dies entspricht einer Zunahme von 2.66 %. (Schülerzahl im Sommer 2019: 2'420 / im Sommer 2020: 2'479).

Auf allen Stufen wirkt sich die mutmasslich steigende Schülerzahl sowohl im Personal- wie auch im Sachaufwand aus. Dadurch ist grundsätzlich auch mit höheren Lohnkosten und mehr Materialaufwand gegenüber dem Budget 2020 zu rechnen.

## **Covid 19 - Genehmigung Folgekredit Schule Wetzikon**

Die Schulpflege hat mit zwei Beschlüssen am 7. April 2020 und am 16. Juni 2020 diverse Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise genehmigt. Dabei wurden auch verschiedene Kredite als gebundene Ausgaben bewilligt. In der Zwischenzeit sind weitere Kosten für Administration, Technik, Informatik und Schutzmaterial im Betrag von Fr. 3'375.00 aufgelaufen, die ebenfalls als gebundene Ausgaben bewilligt wurden. Zudem wurden für die Absage eines Klassenlagers Fr. 1'538.40 sowie die Kosten für Massnahmen einer Reintegration durch SpurPlus, Uster Fr. 5'100.00 genehmigt.

### **Genehmigung Schulprogramme 2020 bis 2024**

Die Schulleitungen aller Regelschulen und der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW haben mit den Lehrpersonen die Schulprogramme für die Jahre 2020 - 2024 in partizipativen Prozessen erarbeitet. Grundlage für die Erarbeitung waren die im Konzept Schulentwicklung zusammengefassten Vorgaben der Schulpflege, die Evaluationsberichte der einzelnen Schulen sowie die durchgeführte Standortbestimmung jeder Schule.

### **Genehmigung Sitzungsplan 2021**

Für die Sitzungen der Schulpflege und der Geschäftsleitung Bildung im Jahr 2021 ist ein gemeinsamer und auf die Sitzungen des Parlaments und des Stadtrates abgestimmter Sitzungsplan erstellt worden.

### **Genehmigung Totalrevision Zweckverbandsstatuten Schulpsychologischer Dienst Bezirk Hinwil SPBD zu Handen Stadtrat, Parlament, Urnenabstimmung 26. September 2021**

Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes Bezirk Hinwil hat am 30. Juni 2020 die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten zu Handen der Verbandsgemeinden verabschiedet. Die vorliegende Statutenrevision berücksichtigt nebst den Anpassungen an das neue Gemeindegesetz auch veränderte Verhältnisse in den letzten Jahren. Insgesamt bringen die Änderungen keine wesentlich neue Ausrichtung oder Arbeitsweise des Zweckverbandes. Die Stimmberechtigten in den Verbandsgemeinden stimmen gemeinsam am 26. September 2021 über die Totalrevision ab. Es braucht die Zustimmung aller Verbandsgemeinden (Einstimmigkeit). Nach der Abstimmung werden die Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat treten die Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft.

---

### **Stadt Wetzikon | Schule**

Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend

Claudia Bosshardt